

Im Lande herum

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Vorkämpferin : verfiicht die Interessen der arbeitenden Frauen**

Band (Jahr): **5 (1910)**

Heft 11

PDF erstellt am: **20.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sollte in Zukunft mehr als bisher die Möglichkeit geboten sein, in der angedeuteten Weise ihren durch die stets wachsende Flut der Kleinarbeit an der erforderlichen Ausweitung behinderten Gesichtskreis zu vergrößern. Mancher taktischer Fehler könnte so vermieden, manche Situation besser erfaßt und ausgenützt werden.

Ein interessanter Einblick in das noch äußerst mangelhaft entwickelte Verständnis vieler Sozialdemokraten für die Frauenfrage wurde der Sekretärin zu teil bei Anlaß eines von ihr gehaltenen Referates über die Nationalratswahlen im 3. eidgenössischen Wahlkreise. Die meisten in dem betreffenden Arbeiterverein organisierten Genossen fühlten sich nicht wenig beleidigt von der Zumutung, aus dem Munde einer Frau, einer Referentin, Aufklärung über politische Wahlangelegenheiten entgegenzunehmen. Aber wie schon so oft wurden auch hier die Saulusse bald in Paulusse gewandelt. Nach erst zage beginnender, dann lebhaft einsetzender Diskussion fiel zuguterletzt der einstimmig gefaßte Beschluß der Gründung eines politischen Arbeiterinnenvereins und alle die wackeren Genossen gelobten feierlichst, bis zum Zeitpunkt der Erweckung der Frauenorganisation an jeder ihrer politischen Versammlungen in Gesellschaft der Ehegattin erscheinen zu wollen.

Die Sekretärin machte überhaupt schon wiederholt die Wahrnehmung, daß die gewerkschaftlich organisierten Genossen zufolge ihrer Arbeitsbeziehungen mit den Arbeiterinnen in Fabrik und Werkstatt ein reiferes Verständnis für die Frauenemanzipation bekunden als die vielleicht in anderer Hinsicht ihnen wiederum überlegenen politischen Genossen.

In dieses III. Quartal fällt auch eine Neugründung: Der Arbeiterinnenverein Dersikon trat am 15. August mit 27 Mitgliedern als 14. Sektion dem schweizerischen Arbeiterinnenverband bei.

Die Agitation unter den Arbeiterinnen wird gegenwärtig ungemein erschwert durch die anhaltende wirtschaftliche Depression. Stundenlöhne von 17 Rappen in Spinnereien, von 25 Rappen in der Schuhindustrie für ledige und verheiratete Arbeiterinnen sind nicht etwa Ausnahmeseheinungen. Die immer mehr auch in der Schweiz sich fühlbar machende Teuerung raubt diesen Frauentwesen den letzten Rest von Mut und Widerstandskraft. Hinzu kommt noch vielerorts der Druck von Unternehmerseite, der gerade den schwachen Frauen gegenüber fast immer die beabsichtigte Wirkung der Einschüchterung erzielt. Da bleibt schließlich als letztes Mittel nur die Hausagitation, die von den arbeitenden Frauen selbst an die Hand genommen werden muß. Schweren Stand findet die Frauenaufklärung in Gegenden, wo das „Stündliwesen“ blüht. Das gefühlstiefe, im harten Leben so vielfach zurückgestoßene und mißverständene Frauengemüt klammert sich inniger an die religiösen Jenseitsverheißungen, als wie der Mann. Und wie die Menschen im allgemeinen mehr von Illusionen leben, so das Weib seiner natür-

lichen Veranlagung gemäß in erhöhtem Maße. Nicht mit Verstandesargumenten, mit trockenem Zahlen- und Beweismaterial wird die Frau dem Sozialismus zugeführt und für ihn dauernd gewonnen. Die ethische Bedeutung, die großen kulturellen Aufgaben der Arbeiterbewegung sind es, die ihr sinnenfälliger gezeigt werden müssen, wenn ihre Begeisterungsfähigkeit und Opferfreudigkeit für den proletarischen Klassenkampf geweckt werden soll. Für dieses Aufklärungswerk eignen sich allerdings Frauen besser als Männer. Der Zentralvorstand des Textilarbeiterverbandes sucht in erfreulicher Weise die Agitation unter den Arbeiterinnen unter der Beihilfe der Sekretärin zu fördern durch die Einberufung von Frauenkonferenzen nach dem Vorbilde Deutschlands. Man darf allerdings die Erwartungen auf den Erfolg vorberhand nicht zu hoch spannen; die Früchte werden späterhin aber sicher nicht ausbleiben.

Um die Aufklärungs- und Erziehungsarbeit unter dem weiblichen Proletariat in systematische Bahnen zu leiten, beabsichtigt das Arbeiterinnensekretariat eine engere Verbindung mit den Zentralvorständen der verschiedenen Gewerkschaftsverbände. Die Sekretärin hat bereits im Lederarbeiterverband eine Agitationsturnee begonnen.

Die hierbei zu Tage tretenden Erfahrungen und Beobachtungen werden nicht verfehlen, das ihrige beizutragen, zur Auffindung der weiteren Mittel und Wege zu erfolgreicher Frauenorganisation.

Allerorts beginnt sich zu regen und wird trotz mannigfacher Hindernisse da und dort grüne Saat hervorsproßen.

Im Lande herum.

Proporz und Frauenwahlrecht.

Die Synode der evangelisch-reformierten Landeskirche von Baselstadt trat zusammen zur Beratung der neuen Kirchenverfassung auf Grund der Verfassungsrevision vom 6. März 1910 (Trennung von Kirche und Staat). Dem vom Kirchenrat vorgelegten Entwurf dienten die Kirchenverfassungen von Genf und Zürich als Vorbild. Die Frage der Erteilung des Stimmrechts an Ausländer rief einer langen Debatte, die damit endete, daß beschlossen wurde, Ausländern das kirchliche Stimmrecht nach einjährigem Aufenthalt in Basel zu gewähren. Für Frauen kann die Synode das Stimmrecht jederzeit einführen. Als oberste Behörde der neuen Kirche soll eine aus 70 Mitgliedern bestehende Synode amten, welche nach dem Proporzverfahren in den einzelnen Kirchengemeinden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt wird.

Der Proporz marschiert! —

Erste schweizerische Frauenkonferenz.

Der Zentralvorstand des Textilarbeiterverbandes beruft in einem Kreisschreiben an die Sektionsvorstände des S. L. B. von St. Gallen und Umgebung eine

Arbeiterinnenkonferenz auf Sonntag, den 30. Oktober ins Vereins St. Gallen ein. Möchte dieser erste Versuch zur Heranziehung weiblicher Kräfte für die Agitation unter den arbeitenden Frauen vom besten Erfolg begleitet sein und damit der Grund gelegt werden zur Schaffung einer unerschrocken kämpfenden weiblichen Vorhut im Heere der schweizerischen Genossinnen.

Unentgeltliche Geburtshilfe.

Der Arbeiterinnenverein Arbon beschloß in seiner auf den 26. September einberufenen öffentlichen Versammlung eine Eingabe an den Gemeinderat auf Einführung der unentgeltlichen Geburtshilfe. In der Begründung dieses Postulates wird von den Genossinnen folgendes ausgeführt:

An vielen Orten der Schweiz ist die unentgeltliche Geburtshilfe bereits zur Tatsache geworden, an anderen Orten beschäftigt man sich lebhaft mit dieser Frage. Sie ist verschiedenartig gelöst. Gemeinden, die finanziell große Opfer zu bringen in der Lage waren, haben Geburtshäuser eingerichtet, in denen anschließend an die Geburt auch die Wöchnerinnenpflege auf glückliche Art ihre Erledigung fand. An anderen Orten besteht das Obligatorium der Geburtshilfe in der Weise, daß das Gemeinwesen die Kosten der Geburtshilfe (die Hebammentaxe) übernommen hat. Andere Gemeinden übernehmen auch allfällig nötig gewordene Arztkosten für Abortus (frühzeitige Geburten) und für künstliche Geburten. Die Ankunft eines neuen Erdenbürgers bedeutet in vielen Arbeiterfamilien vermehrte Sorgen und Not und der werdenden Mutter liegt oft eine düstere Zukunft vor Augen! Das heutige Erwerbsleben entfremdet die Mutter der Familie immer mehr. Auch in den Betrieben speziell der Stickerei-Industrie in Arbon werden Duzende von Frauen beschäftigt. Wir finden, es wäre ein unvergängliches Verdienst der Industriegemeinde Arbon, wenn sie dem gerechten Postulate zum Durchbruch verhelfen würde und denjenigen Familien, die es benötigen, die unentgeltliche Geburtshilfe von Gemeindegewegen zukommen ließe. Und betr. der Kosten schreibt der Arbeiterinnenverein: Wir nehmen als Grundlage einer Berechnung der nötigen Auslagen der Gemeinde die fakultative unentgeltliche Geburtshilfe an und die Zahl der Geburten, die im Jahre 1907 in hiesiger Gemeinde stattfanden. Inbegriffen sind in unserer nachstehenden Berechnung auch die Kosten für Hilfeleistungen der Ärzte. Es ergibt sich folgendes Bild:

360 Geburten, hievon bezahlt die Gemeinde	
300 Geburten à Fr. 20.— (Hebammentaxe) sind	Fr. 6000
10 Prozent Abortus (vorzeitige Geburten) also 30 Geburten à Fr. 25.— sind	„ 750
5 Prozent künstliche Geburten à Fr. 20.— Zuschlag also 15 Geburten sind	„ 300
Total der Ausgaben	„ 7050

Die Gemeinde bezahlt also voraussichtlich in dieser Summe

- a) die Hebammentaxe,
- b) die Mehrkosten für vorzeitige Geburten,
- c) die Arztkosten, sofern ein Arzt zur Geburtshilfe notwendig wird.

In Wirklichkeit dürfte unsere Berechnung eher zu hoch als zu niedrig bemessen sein, weil 1) voraussichtlich die Geburten sich nicht vermehren werden, 2) bei Einführung der fakultativen Geburtshilfe die Zahl der zu bezahlenden Geburten jedenfalls in unseren Angaben mit 300 Geburten zu hoch veranschlagt ist. Wir glauben also, daß bei einem Jahresbudget, mit der die Gemeinde Arbon arbeitet (eine Viertelmillion), diese Auslagen ohne etwelche Steuererhöhung von der Gemeinde getragen werden könnten. Man hat die Unentgeltlichkeit der Beerdigung, die Unentgeltlichkeit der Schule und andere Postulate der Unentgeltlichkeit eingeführt, warum sollte man neben dem toten Gut nicht auch für lebendige Menschenwesen, für die Mutter und das Kind einstehen?

Wir sind, schreiben die Petenten zum Schluß, wenn Sie uns im Prinzip auf die Einführung der unentgeltlichen Geburtshilfe zustimmen, gerne bereit, uns mit praktischen Vorschlägen dienlich zu machen.

Sicherlich verdiente das Vorgehen der Arboner Genossinnen auch in anderen Arbeiterinnenvereinen würdige Nachahmung!

Schon letztes Frühjahr reichten die Genossen der Einwohnergemeinde Zofingen eine Motion folgenden Inhaltes ein: „Gemeinderat und Sanitätskommission werden beauftragt, zu prüfen und einer nächsten Gemeindeversammlung Bericht und Antrag zu unterbreiten, ob die unentgeltliche Geburtshilfe in unserer Gemeinde durchzuführen sei und wie hoch sich die Kosten stellen würden.“

Ob wohl die Zofinger Gemeinderäte mit der Prüfung dieser Frage schon zu Ende gekommen sind? Oder malt vielleicht die Zofinger Gemeindegemeinschaft auch langsam, langsam wie unsere „Staats“mühle?

In der Welt herum.

Gewerkschaftliche deutsche Frauenkonferenzen.

Der deutsche Textilarbeiterverband veranstaltet seit Frühjahr dieses Jahres in zwölf Bezirken (Gauen) sogenannte Arbeiterinnenkonferenzen, zu denen befähigte weibliche Mitglieder des Textilarbeiterverbandes herangezogen werden. Diese Veranstaltungen sollen dazu dienen, die Teilnehmerinnen zur agitatorischen Mitarbeit in der Arbeiterinnenbewegung heranzuziehen. Der Verlauf dieser Konferenzen war über Erwarten gut.

Die Rednerinnen schilderten die Zustände in den Betrieben, unter denen die Lohnsklavinnen vor allem zu leiden haben, und die Schwierigkeiten, die der Agitation unter den Arbeiterinnen hemmend entgegen-